

*Betreff:***Braunschweig Zukunft GmbH - Jahresabschluss 2020 -
Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

14.04.2021

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

29.04.2021

Status

Ö

Beschluss:

"Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen."

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die in der heutigen Sitzung vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der Braunschweig Zukunft GmbH (BZG) Bezug genommen (siehe Drucksache 21-15730).

Die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gemäß § 11 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der BZG der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der BZG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziff. 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Finanz- und Personalausschuss.

Geiger

Anlage/n: Keine